

## *Brennholz aus den Forstrevieren Bad Sobernheim, Kirn, Lützelsoon, Meddersheim, Nahe-Glan und Sien*

Um eine kontinuierliche Belieferung der Bevölkerung mit Brennholz zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Bedarfsmeldung erforderlich. Die Bestellung von Brennholz ist ausschließlich über den beigefügten Bestellvordruck möglich, der in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt ist oder über die Homepage des Forstamtes Bad Sobernheim <https://www.wald.rlp.de/de/forstamt-bad-sobernheim/angebote/brennholz/> ausgefüllt werden kann. Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck per Fax 06751 857 9933 oder Email an [brennholz.bad-sobernheim@wald-rlp.de](mailto:brennholz.bad-sobernheim@wald-rlp.de) oder Post an das Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim.

**Melden Sie Ihren Brennholzbedarf bitte unbedingt bis zum 31. Oktober 2025; spätere Anfragen können aus organisatorischen Gründen in der Regel nicht mehr angenommen werden.**

**Brennholzkunden, die aus den Gemeindewäldern Abtweiler, Lettweiler, Löllbach, Odernheim, Schweinschied und Staudernheim Holz beziehen möchten, tun dies direkt bei den Ortsgemeinden.**

Die Zuteilung des Holzes erfolgt voraussichtlich vom 01.11.2025 bis 30.06.2026. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass das Holz oftmals wegen zu starker Nässe nicht gerückt werden kann. Um Schäden an Wald und Wegen zu vermeiden, müssen trockene oder Frostperioden zum Arbeiten genutzt werden. Wir bitten Sie deshalb entsprechend um etwas Geduld.

Die Abgabe der Brennholz-Lose bzw. der Brennholz-Polter (örtl. Einweisung im Wald) wird zu bestimmten Terminen stattfinden, oder sie werden individuell mit dem Kunden abgestimmt. Diese „Brennholz-Termine“ werden rechtzeitig vorab im Mitteilungsblatt bekannt gegeben oder den Kunden, die bestellt haben, per Email mitgeteilt.

Wichtig ist, dass an diesen „Brennholz-Terminen“ ausschließlich den Personen Holz zugeteilt wird, welche sich per „Brennholz-Bestellschein“ vorab gemeldet haben. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, ist eine Kontingentierung der Menge möglich. Bitte beachten Sie auch, dass nicht immer ausreichend Holz bzw. die gewünschte Sorte in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Wohnort zur Verfügung steht und deshalb ggf. nur in weiterer Entfernung angeboten werden kann.

Es darf nur die/der im Wald Brennholz aufarbeiten, die/der eine vollständige „Persönliche Schutzausrüstung“ bei der Arbeit trägt (Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz) und einen Motorsägen-Lehrgang besucht hat. Sollten Sie Ihre Bestellung über die Homepage des Forstamtes aufgeben, ist die Bescheinigung über die Teilnahme von einem Motorsägelehrgang spätestens bei der Zuteilung des Brennholzes vorzulegen.

Teilnehmerbescheinigungen von Kettensägelehrgängen der Feuerwehr werden als Sachkundenachweis anerkannt. Die Bescheinigung reichen Sie bitte gleichzeitig mit Ihrer Brennholzbestellung ein.

**Zum Schutz von Mensch und Umwelt müssen biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Sonderkraftstoffe verwendet werden.**

Die angebotenen Brennholz-Sorten sind im Bestellschein angegeben. \*\*\*Preise verbindlich im Staatswald, im Gemeindewald vorbehaltlich Beschluss durch den Gemeinderat!\*\*\*

Wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung Ihrer Bestellung oder bis Ende November 2025 keine Rückmeldung erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Holzbestellung in der kommenden Einschlagssaison berücksichtigt wird.